



Betreff:
Straßenbahn zu den Bahnhöfen Marquardt/Satzkorn

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 17/SVV/0776

Erstellungsdatum	22.10.2018
Eingang 922:	22.10.2018

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
07.11.2018	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Im Zuge der geplanten Verlängerung der Straßenbahntrasse Jungfernsee – Kramnitz – Fahrland war zu prüfen, ob diese im Weiteren auch zum Bahnhof Marquardt und zu einem wieder zu eröffnenden Bahnhof Satzkorn erfolgen könnte.

Für die Prüfung wurde eine Gegenüberstellung der bei einer derartigen Verlängerung zu erwartenden zusätzlichen Fahrgäste mit den zu erwartenden Kosten für die Herstellung und den Betrieb der Straßenbahn angestrebt. Die sich daraus ergebene Einschätzung für die Nutzen-Kosten-Analyse ist entscheidend für eine spätere Begründung der Maßnahme gegenüber Fördermittelgebern, ohne welche ein derartiges Projekt kaum umsetzbar ist.

Im Rahmen der Prüfung musste allerdings sehr schnell eingeräumt werden, dass die beschriebene Maßnahme kaum zusätzliche Nachfragen beim ÖPNV generiert.

Hierbei ist zu beachten, dass die Verbindung für den Ortsteil Marquardt lediglich ein Zusatzangebot darstellen kann. Die schnellere und damit vorrangig nachgefragte Verbindung besteht weiterhin entlang der B 273 über den Bus und Regionalbahnverkehr.

Auch für den Ortsteil Satzkorn ergeben sich kaum zusätzliche Nachfragepotenziale, welche auch nur unter einer spürbaren Verringerung der bestehenden Busanbindungen erreicht werden könnten.

Im Ergebnisse stehen den mit der Maßnahme verbundenen hohen Kosten (Streckenlänge ca. 5 km) somit keine ausreichenden zusätzlichen Fahrgäste gegenüber, welche eine weiterführende Planung dieser Maßnahme rechtfertigen würden.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4